

2. Staatsexamen trotz Vorstrafe

Beitrag von „plattyplus“ vom 9. Februar 2019 09:30

Zitat von Midnatsol

Aber kann jemand, der einmal gegen irgenein (beliebiges) Gesetz verstößen hat kein guter Lehrer werden - wissend, dass "Lehrer sein" auch "Vorbild sein" bedeutet (bedeuten sollte)?

Die Frage ist halt: Wo fängst Du mit den Gesetzesverstößen an? Ganz scharf gesehen ist ja sogar Falschparken ein Gesetzesverstoß. Nur wenn wir alle Lehrer, die jemals in ihrem Leben ein Knöllchen bekommen haben, aus dem Schuldienst entfernen, bleibt niemand mehr übrig.

Oder sagt ihr: "Ordnungswidrigkeiten zählen nicht"?

Sollte das so sein, stellt sich die Frage nach der Strafhöhe. In der Fliegerei gibt es Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten bis rauf zu 150.000,- €. Da bin ich fällig, wenn ich einen Passagier mitnehme ohne dazu berechtigt zu sein, also ohne in den letzten 90 Tagen vorher mindestens dreimal mit dem Flugzeug gestartet zu sein. Damit will der Gesetzgeber vermeiden, daß der Pilot nicht im Training ist.

Also als Autofahrer: Ihr dürft in eurem Auto nur jemanden mitnehmen, wenn ihr in den letzten 3 Monaten mindestens 500km gefahren seid mit genau dem Fahrzeug und das im Fahrtenbuch notiert habt.

Aber: Müßte ich für andere Dinge eine Strafe von 150.000 € zahlen, dürften das bei unseren Einkommen ca. 1.000 Tagessätze sein und damit wäre ich aber sowas von vorbestraft, was natürlich auch im Führungszeugnis vermerkt wird.